

## HAUSORDNUNG DER OBERSCHULE RECHENBERG-BIENENMÜHLE

- Grundsätze:
- I. Jeder soll sich an der Oberschule Rechenberg-Bienenmühle wohl fühlen.
  - II. Jeder verhält sich freundlich, hilfsbereit und gesittet.
  - III. Jeder trägt Mitverantwortung für gute Lernbedingungen.
  - IV. Mit jeglichem Eigentum ist sorgsam umzugehen.

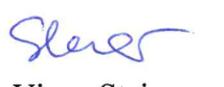
Geltungsbereich: Die Hausordnung gilt im Schulhaus und im gesamten Schulgelände der Oberschule Rechenberg-Bienenmühle, welches sich vom Buswendeplatz bis zur Weitsprunganlage hinter der Turnhalle erstreckt, einschließlich der Turnhalle und Zimmer 17.

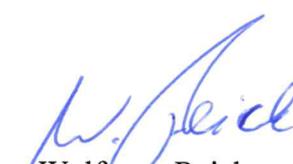
Maßnahmen zur Durchsetzung der Hausordnung:

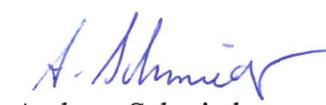
1. Ordnung und Sauberkeit sind zu wahren.
2. Im Schulgebäude werden Hausschuhe getragen.
3. Während der Unterrichtszeiten hat im Schulhaus Ruhe zu herrschen.
4. In der Hofpause begeben sich alle Schüler der Klassen 5 bis 8 zügig auf den Hof, falls diese nicht abgesagt wurde.
5. Das Schulgebäude und den Schulhof dürfen Schüler zwischen ihrer ersten und letzten Unterrichtsstunde nur mit Erlaubnis des Klassenleiters verlassen.
6. Verboten sind:
  - das Mitbringen jeglicher Waffen, einschließlich Messern,
  - das Mitbringen illegaler Drogen einschließlich Cannabis sowie von alkoholischen Getränken, Tabakwaren, Feuerzeugen und Vapes bzw. E-Zigaretten,
  - das Mitbringen von Cola und Getränken in Glasflaschen oder Büchsen,
  - das Kauen von Kaugummi,
  - das Werfen von Schneebällen.
7. Smartphones, Tablet-PC u.a. technische Geräte, mit denen das Internet genutzt, telefoniert, Nachrichten ausgetauscht oder fotografiert werden kann, dürfen nur auf dem östlichen Teil des unteren Schulhofs, an der Bushaltestelle oder wenn es vom unterrichtenden Lehrer ausdrücklich erlaubt wurde, benutzt werden.
8. Das Verwenden von politisch-extremen oder gewaltverherrlichenden Parolen, Zeichen und Materialien ist strengstens untersagt. Diese Verstöße werden der Polizei gemeldet.
9. Menschenverachtende, diskriminierende verbale Äußerungen und Schriften sind an unserer Schule untersagt.
10. Verstöße gegen die Hausordnung werden je nach Art geahndet.

Rechenberg-Bienenmühle, 04.12.2023

  
Roy Müller  
Vorsitzender  
des Elternrates

  
Viona Steiner  
Vorsitzende  
des Schülerrates

  
Wolfgang Reich  
Lehrervertreter

  
Andreas Schmieder  
Schulleiter